

Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen

Protokoll

44. Sitzung (nicht öffentlich)

27. April 1988

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.30 bis 16.25 Uhr

Vorsitzender: Abg. Pfänder (SPD)

Stenograph: Meinel (als Gast)

Verhandlungspunkte und Ergebnisse

- 1 Maßnahmen zur Eindämmung der Spielhallenflut durch Stärkung der Stellung der Gemeinden

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 10/2639

in Verbindung damit

- 2 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Vergnügungssteuer

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/2872

Der Ausschuß führt über den Antrag der CDU-Fraktion in der Drucksache 10/2639 eine Aussprache. Nach einer Stellungnahme des Vertreters des Ministeriums für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr erklären die Sprecher der SPD-Fraktion und der F.D.P.-Fraktion ihre Bereitschaft, dem Antrag zuzustimmen. Der Ausschuß beschließt

- a) einmütig, dem federführenden kommunalpolitischen Ausschuß die Annahme des Punktes 1.1 des Antrages

H

mit der vom Sprecher der SPD-Fraktion vorgeschlagenen Ergänzung um die Worte "bzw. des Baugesetzbuches" zu empfehlen, und

- b) bei Stimmenthaltung des Vertreters der F.D.P.-Fraktion, dem kommunalpolitischen Ausschuß seine Auffassung zu übermitteln, daß auch die unter Punkt 2 des Antrages vorgeschlagene Änderung des Vergütungssteuergesetzes als städtebauliches Steuerungsinstrument eingesetzt werden kann.

3 Finanzierung des Strukturwandels aus dem Landesvermögen

Antrag der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 10/2822

Nach dem Hinweis eines Vertreters des Ministeriums für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr auf die Unterrichtung des Ausschusses über die Landesbeteiligungen in der 43. Sitzung am 2. März 1988 und einer kurzen Information über das Landeswohnungsbauvermögen führt der Ausschuß eine Aussprache über den Antrag der F.D.P.-Fraktion. In der Abstimmung beschließt er mit der Mehrheit der Vertreter der SPD-Fraktion gegen die Stimme des Vertreters der F.D.P.-Fraktion und bei Stimmenthaltung der Vertreter der CDU-Fraktion, dem Landtag die Ablehnung des Antrags zu empfehlen.

4 Abbau von Zukunftsblockaden und Schaffung neuer Arbeitsplätze - Beseitigung des Industrieflächennotstandes

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 10/2940

in Verbindung damit

5 Tätigkeit des Grundstücksfonds Ruhr und des Grundstücksfonds Nordrhein-Westfalen

Vorlage 10/1393

Nach der Stellungnahme eines Vertreters des Ministeriums für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr führt der Ausschuß eine längere Aussprache über den Antrag der CDU-Fraktion in der Drucksache 10/2940. Er kommt überein, diesen Antrag im Herbst 1988 erneut auf die Tagesordnung zu setzen, um die Aussprache fortzusetzen und der Landesregierung Gelegenheit zu geben, zu einigen während der Diskussion aufgeworfenen Fragen Stellung zu nehmen.

6 Städtebauförderungsprogramm 1988

Vorlagen 10/1496, 10/1524, 10/1527, 10/1531 und 10/1559

Ministerialdirigent Dr. Ganser (Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr) gibt eine kurze Einführung in das Städtebauförderungsprogramm 1988. Der Ausschuß führt darüber eine Aussprache und beschäftigt sich im Zusammenhang damit auch mit der Neufassung der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der Stadterneuerung.

7 Betriebsführung des Klinikums Aachen

Vorlage 10/1225

8 Forschungsgutachten "Folgen einer Liberalisierung des Sozialwohnungsbestandes für Zielgruppen der Wohnungspolitik"

Vorlage 10/1435

9 Wohnungsversorgung für Spätaussiedler und besondere Personengruppen

10 Genehmigung von Windkraftanlagen in Nordrhein-Westfalen

Diese Punkte werden wegen der fortgeschrittenen Zeit nicht mehr behandelt. Sie sollen auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung am 25. Mai 1988 gesetzt werden.

Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen
44. Sitzung

27.04.88
Mei-shm

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt der Vorsitzende mit, daß der Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr aus dringenden dienstlichen Gründen nur bis gegen 15 Uhr an der Sitzung teilnehmen könne. Die Sprecher der Fraktionen seien übereingekommen, die Tagesordnung dennoch in der vorgesehenen Reihenfolge abzuwickeln.

Die Fraktionen hätten vereinbart, fährt der Vorsitzende fort, den Punkt 8 - Forschungsgutachten "Folgen einer Liberalisierung des Sozialwohnungsbestandes für Zielgruppen der Wohnungspolitik" - Vorlage 10/1435 - von der Tagesordnung abzusetzen. Dieser Punkt solle in einer zusätzlichen Sitzung des Ausschusses am 25. Mai 1988 zusammen mit der Änderung der Bauordnung behandelt werden. - Der Vorsitzende stellt fest, daß gegen die Absetzung des Punktes 8 der Tagesordnung keine Einwendungen erhoben werden und daß der zusätzliche Sitzungstermin am 25. Mai 1988 mit Beginn um 12 Uhr die Zustimmung des Ausschusses findet.

Im Hinblick auf die umfangreiche Tagesordnung für die heutige Sitzung bittet er schließlich die Sprecher der Fraktionen und die Berichterstatter, sich bei ihren Beiträgen in der Diskussion kurz zu fassen.

Zu 1: Maßnahmen zur Eindämmung der Spielhallenflut durch Stärkung der Stellung der Gemeinden

in Verbindung mit

2: Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Vergnügungs- steuer

Ltd. Ministerialrat Fieseler (Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr) betont einleitend, daß das Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr zu dem Antrag der Fraktion der CDU nur aus der Sicht des Städtebaurechts Stellung nehmen könne. Dabei handele es sich insbesondere um die Aufforderung an die Landesregierung unter Punkt 1.1, im Bund für eine Veränderung der Baunutzungsverordnung mit der Maßgabe einzutreten, daß die Gemeinden in die Lage versetzt werden, die Ansiedlung neuer Spielhallen so zu ordnen, daß eine Konzentration von Spielhallen vermieden wird.

Bereits auf der Grundlage des geltenden Rechts, und zwar sowohl des früheren Bundesbaugesetzes als auch des jetzigen Baugesetzbuches, das die Rechtslage insoweit nicht verändert habe, und aufgrund der geltenden Baunutzungsverordnung könne die Ansiedlung von Spielhallen gesteuert werden, allerdings nur in förm-

Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen
44. Sitzung

27.04.88
Mei-shm

lich festgesetzten Baugebieten. Dazu habe das Ministerium schon eine Steuerungs- und Entscheidungshilfe herausgegeben; er verweise insoweit auf die MSWV-Kurzinformation 10/87 - Spielhallen in der Innenstadt -, in der nähere Einzelheiten insbesondere zu den baurechtlichen Möglichkeiten dargestellt seien; durch den Runderlaß vom 24. März 1988 hätten diese Entscheidungshilfen eine offizielle Form erhalten.

Schon jetzt könnten also Spielhallen in bestimmten Baugebieten ausgeschlossen werden. Generell zulässig seien Spielhallen als Unterfall von Vergnügungsstätten in Kerngebieten, ausnahmsweise zulassungsfähig seien sie in besonderen Wohngebieten. Aufgrund der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts könnten Spielhallen aber auch als sonstige Gewerbebetriebe in anderen Baugebieten zulässig sein oder ausnahmsweise zulässig werden, insbesondere in Mischgebieten. Dadurch gestalte sich dieser ganze Komplex ziemlich schwierig.

Durch Bebauungsplan, und zwar nach § 1 Abs. 4 in Verbindung mit Abs. 9 der Baunutzungsverordnung, könnten Baugebiete nach der Art der betriebenen Anlagen und deren besonderen Eigenschaften gegliedert werden, und nach § 1 Abs. 5 könnten bestimmte Nutzungen in den Baugebieten ausgeschlossen werden. Als Nutzung interessiere hier die Vergnügungsstätte; die Gemeinden könnten darüber hinaus auch einzelne Anlagen ausschließen, z. B. die Spielhalle als Unterfall der Nutzung Vergnügungsstätte, wenn besondere städtebauliche Gründe dies rechtfertigten. Als besonderer städtebaulicher Grund könne insbesondere die Herabminderung des Niveaus von Einkaufsstraßen durch eine Massierung von Spielhallen angesehen werden.

Nicht möglich sei es, in den Bereichen die Errichtung von Spielhallen zu steuern, die nicht durch Bebauungspläne festgesetzt würden, also in den sogenannten unbeplanten Innenbereichen nach § 34 des Baugesetzbuches. Dazu bedürfte es einer Änderung des Baugesetzbuches. Eine entsprechende Initiative habe die Landesregierung Nordrhein-Westfalen im Bundesrat eingebracht gehabt. Danach habe § 9 um eine Nr. 27 ergänzt werden sollen, nach der die Gemeinden auch für andere Teile des Gemeindegebietes einen Bebauungsplan hätten aufstellen können, ohne gleichzeitig ein Baugebiet festlegen zu müssen, durch den bestimmte Vergnügungsstätten oder bestimmte gewerbliche Anlagen oder auch Spielhallen als besondere Anlagen hätten ausgeschlossen werden können. Diese Regelung sei leider nicht Gesetz geworden.

Was die Änderung der Baunutzungsverordnung angehe, so bedürfe es zur Zeit keiner Initiative der Landesregierung, weil der Bundesbauminister dazu schon aufgrund der Beschlüsse des Bundestages verpflichtet sei. Er habe diese Änderung eingeleitet und eine Arbeitsgruppe gebildet, in der auch der MSWV durch zwei Mitglieder vertreten sei. Diese Arbeitsgruppe werde am 10. und 11. März 1988 zu ihrer 5. Sitzung zusammentreten. Sie habe die Fragen der Spielhallen bereits eingehend diskutiert. In dieser Diskussion zeichne sich folgende Tendenz ab: Vergnü-